

EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung führt zu Unterdrückung und Zensur bei der Erbringung von Waren und Dienstleistungen

Einführung

Die vorgeschlagene EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung birgt das Potential, als Instrument des kulturellen Genozids verwendet zu werden. Ihre Bestimmungen führen sehr wahrscheinlich zu einer Beschneidung von christlichen Freiheiten in dem Maße, dass Christen in einigen Fällen zum Schweigen gebracht und daran gehindert würden, der Öffentlichkeit Waren und Dienstleistungen zu erbringen, ohne dabei gegen ihr Gewissen zu handeln, besonders falls dies die Förderung anderer Religionen oder die Unterstützung des Praktizierens von Homosexualität verlangt.

Die Richtlinie gibt vor, Diskriminierung aufgrund von (unter anderem) „Religion oder Überzeugung“ und „sexueller Orientierung“ bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen in jedem Land der Europäischen Union zu beseitigen. Dies bedeutet, dass Unternehmen und deren Angestellte, die in der EU eine Dienstleistung (z. B. ein Hotelzimmer) oder Waren (z. B. Bücher) anbieten, diese vorbehaltlos erbringen müssen oder es riskieren, verklagt zu werden, unabhängig davon, ob sie sich in einer Situation befinden, in der sie sexuelle Moralvorstellungen unterstützen, die ihren eigenen religiösen Überzeugungen entgegenstehen, oder dabei helfen, eine andere Religion zu fördern. Die Richtlinie deckt die Bereiche soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Wohnungswesen und Zugang zu Gütern und anderen Dienstleistungen ab, die der Öffentlichkeit sowohl im öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft zur Verfügung stehen, einschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Wahrscheinliche Auswirkungen

Die Erfüllung der Richtlinie führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer großen Belastung von Unternehmen, welche Zeit und finanzielle Mittel aufbringen müssen, um ihre Angestellten fortzubilden, damit diese die Richtlinie einhalten können. Die Bestimmungen der Richtlinie zur „Belästigung“ sind ebenfalls so vage, dass kein Unternehmen sicherstellen kann, dass seine Angestellten wissen, wie eine Verletzung der Bestimmungen vermieden werden kann.

„Belästigung“, in der ungenauen Definition der Richtlinie, ermöglicht es dem Einzelnen, eine Person der Diskriminierung zu bezichtigen, die lediglich eine gewisse Äußerung vornimmt, was die andere Person wiederum als die Schaffung einer „feindlichen Atmosphäre“ auffasst. Beispielsweise könnte

eine Person, die das Angebot eines Krankenhausgeistlichen (einem christlichen Pfarrer, der in einem Krankenhaus in Großbritannien angestellt ist) annimmt, für ihn ein Gebet oder tröstliche Worte zu sprechen, dies aufgrund seines Glaubens als beleidigend auffassen und daraufhin rechtliche Schritte gegen den Geistlichen und das Krankenhaus unternehmen, obwohl dieser keine Beleidigung beabsichtigte. Um zusätzlich fundamentale Rechte zu beschneiden, wird die Beweislast dann dem Geistlichen auferlegt, der die Anschuldigungen widerlegen muss.

Die Bestimmungen zur „Belästigung“ werfen einen eisigen Schatten auf die Redefreiheit und die freie Meinungsäußerung für Christen wie auch alle anderen Personen mit bestimmten Ansichten, welche die vorherrschende „politisch korrekte“ Ideologie herausfordern. Beim Christian Legal Centre in Großbritannien haben wir bereits zahlreiche Fälle gesehen, in denen ähnliche Gesetze und Grundsätze zur Gleichbehandlung im Beschäftigungsbereich dazu geführt haben, Christen zum Schweigen zu bringen und sie von ihren Anstellungen im öffentlichen Sektor zu suspendieren oder zu entlassen, wie etwa den Beamten für Obdachlose, der entlassen wurde, weil er einer unheilbar kranken Klientin empfahl in Erwägung zu ziehen, ihr Vertrauen auf Gott zu setzen.

Die Richtlinie enthält eine Reihe von Vorschlägen, welche die freie Meinungsäußerung von Rundfunksprechern und der Presse einschränkt; dies wird die akademische Freiheit im Bildungswesen beeinträchtigen, besonders außerhalb des staatlichen Bildungswesens; dies wiederum wird das Recht der Vereinigungsfreiheit der Christen untergraben, indem sie dazu gezwungen werden, den „Grundsatz zur Gleichbehandlung“ auf die internen Regeln aller Vereinigungen anzuwenden. Beispielsweise könnten religiöse Vereinigungen wie christliche Studentengruppen und deren interne Mitgliedschaftsbestimmungen betroffen sein und somit Nichtgläubigen das gleiche Recht auf Mitgliedschaft und auch Leitung wie Christen einräumen. Wendete man das gleiche Prinzip auf eine politische Partei oder eine Gewerkschaft an, so würde dies nicht toleriert werden.

Juristische Probleme

Die Richtlinie verstößt gegen eine Anzahl von Regeln der Fairness in Gesetzgebung, wie zum Beispiel dem Prinzip, dass wer auch immer behauptet falsch behandelt worden zu sein, seinen/ihren Fall beweisen muss, anstatt die Angeklagten dazu zu bringen, das Gegenteil zu beweisen, nämlich dass sie den Kläger nicht diskriminierten.

Die Richtlinie missachtet die Notwendigkeit, Schutz im Zusammenhang mit Konflikten zu gewährleisten, die unvermeidlich aus den folgenden Gründen entstehen:

- Differenzen zwischen Personen, die religiöse Lehren einer bestimmten Religion äußern, und denen, die den Doktrinen einer anderen Religion folgen; oder
- Differenzen zwischen Personen, die religiöse Lehren zu sexuellem Verhalten äußern, und denen, die ihre Homosexualität ausüben wollen.

Die Richtlinie sieht keinen Schutz der Freiheit vor, seinem eigenen religiösen Gewissen zu folgen, und es existieren keine Ausgleichsmechanismen, um zwischen konkurrierenden Rechtsgrundsätzen zu vermitteln, beispielsweise wenn die Rechte eines Muslimen mit denen eines Christen in Konflikt geraten, oder wenn die vermeintlichen Rechte eines Homosexuellen auf die Ausübung seines oder ihres Lebensstils mit den Rechten der Christen kollidiert, es abzulehnen, diese Ausübungen zu unterstützen.

Empfehlungen

Unserer Überzeugung nach sollten die Mitgliedsstaaten der Richtlinie das Veto aussprechen. Es wird die Einstimmigkeit aller Mitgliedsstaaten benötigt. Jedes einzelne Land könnte „Nein“ sagen. Wir bitten Christen dafür zu beten, dass die Richtlinie nicht beschlossen wird, und animieren zu einer europaweiten christlichen Kampagne für „Ein lautes Nein zur EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung“ bevor es zu spät ist. Sie untergräbt christliche Werte, traditionelle Familienwerte und birgt das Potential, als Instrument dazu benutzt zu werden, Christen dafür zu verklagen und zu verfolgen, dass sie sich in ihrem täglichen Leben schlicht zu ihrem Glauben bekennen, während sie eine große Bandbreite an Dienstleistungen und Produkten erbringen.

Die Bestimmung zur Belästigung sollte vollständig entfernt werden, da sie die Redefreiheit und die Freiheit zu predigen angreifen wird. Die Richtlinie sollte außerdem eine Ausnahme aufgrund von allgemeinen religiösen Gewissensgründen sowie Ausgleichsmechanismen enthalten, die eine indirekte religiöse Diskriminierung verhindern. Bildungswesen, Medien und Werbung sowie christliche Unternehmen sollten vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen sein. Gleichermaßen sollte die Richtlinie weder die Diskriminierung aufgrund von „sexueller Orientierung“ noch aufgrund von „Religion und Überzeugung“ enthalten. Der ursprüngliche Antrag der Europäischen Kommission enthielt eine Richtlinie, die eine Diskriminierung aufgrund von Behinderung verhindern würde, was ein konstruktiver Vorschlag war. Es ist höchst bedauerlich, dass die Kommission ihren Vorschlag dahingehend geändert hat, die kontroversen Bereiche „sexuelle Orientierung“ und „Religion und Überzeugung“ mit aufzunehmen, und diese sollten entfernt werden.

Gegenwärtige Entwicklung

Die Richtlinie wird zurzeit von der spanischen Präsidentschaft abgeändert. Die Präsidentschaft führt Verhandlungen (mit Vertretern der Mitgliedsstaaten), mit der Aussicht darauf, die abschließende Abstimmung im Rat der Europäischen Union (Ministerrat) durchzuführen, sobald die Verhandlungen beendet sind, welches für Anfang Juni 2010 auf der Agenda stehen könnte. Wenn diese beschlossen würde, wären die nationalen Regierungen dazu verpflichtet, die Bestimmungen der Richtlinie innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Dies bedeutete, dass die Richtlinie Eingang in die Gesetzgebung aller Länder der Europäischen Union finden würde.

Weitere Informationen und ein Aktionspaket erhalten Sie auf unserer Website unter: www.ccfon.org.

